

Sitzungsvorlage

Technischer und Umweltausschuss

zu TOP 7 öffentlich (Presse: ja)	Amt Bauamt/Bauverwaltung
zu TOP nichtöffentlich	Aktenzeichen: 022.32 106.40 - RS
Sitzung am: 23.02.2021	Datum: 21.01.2021
Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Stufe 3 für die Gemeinde Hilzingen <ul style="list-style-type: none">- Vorstellung und Billigung des Fortschreibungsentwurfes (Musterplanbericht) vom 14.01.2021- Beschlussfassung über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange nach § 47 d BImSchG	

Die Gemeinde Hilzingen ist gemäß § 47e Abs. 1 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. § 8 Abs. 5 der Immissionsschutz-Zuständigkeitsverordnung für Baden-Württemberg (BImSchZuVO) zuständig für die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes innerhalb des Gemeindegebietes. Sie hat hierzu im Jahr 2016 bereits einen Lärmaktionsplan der Stufe 2 erstellt.

Mit Veröffentlichung der Ergebnisse der Lärmkartierung durch die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW, Stufe 3) im Dezember 2018 und aufgrund des Schreibens des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg vom 29.01.2019, sind alle Kommunen mit mehr als 50 Betroffenheiten über 55 dB(A) L_{DEN} bzw. 50 dB(A) L_{Night} verpflichtet, ihren Lärmaktionsplan zu überprüfen bzw. fortzuschreiben. Dies trifft für die Gemeinde Hilzingen zu.

In seiner am 13.10.2020 hat der Gemeinderat die Verwaltung damit beauftragt, das Verfahren zur Fortschreibung des Lärmaktionsplanes nach § 47d BImSchG einzuleiten (Aufstellungsbeschluss). Die Überprüfung des kommunalen Lärmaktionsplans durch das beauftragte Ingenieurbüro Rapp Trans AG hat nunmehr ergeben, dass eine Überarbeitung des bestehenden Lärmaktionsplanes der Gemeinde Hilzingen nicht notwendig ist. Somit kann der kommunale Lärmaktionsplan mit Hilfe des LUBW-Musterplanberichtes fortgeschrieben werden.

Auch bei der Fortschreibung von Lärmaktionsplänen ist die Mitwirkung der Öffentlichkeit gemäß § 47 d Abs. 3 BImSchG vorgeschrieben. Für die Dauer von mindestens vier Wochen muss der Musterplanbericht öffentlich ausgelegt werden.

Eine Umsetzung der im ersten Lärmaktionsplan der Gemeinde Hilzingen aus dem Jahr 2016 beschlossenen Maßnahmen wird weiterhin angestrebt. Bereits vorhandene und der Verwaltung vorliegende Lärmbeschwerden von Anwohnern aus der Zwinghofstraße sind im vorliegenden Entwurf des LUBW-Musterplanberichtes eingearbeitet bzw. berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans (LUBW-Musterplanbericht) wird in der Fassung vom 14.01.2021 gebilligt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die nach § 47d Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) erforderliche Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Anlagen:

- Kurzbericht zur Überprüfung des LAP vom 14.01.2021, Rapp Trans AG
- Entwurf des LUBW-Musterplanberichts zur Fortschreibung des LAP vom 14.01.2021, Rapp Trans AG

Hilzingen, 21.01.2021



Schmidt
Sachgebietsleiter Bauverwaltung



Mayer
Bürgermeister

Gemeinde Hilzingen

Überprüfung des Lärmaktionsplan vom 13.12.2016

1 Aufgabenstellung

Der Technische und Umweltausschuss der Gemeinde Hilzingen hatte am 13.12.2016 einen kommunalen Lärmaktionsplan mit verschiedenen Lärminderungsmaßnahmen beschlossen. Die Gemeinde Hilzingen ist nun nach Veröffentlichung der landesweiten Lärmkartierung der LUBW, Stufe 3 (Dezember 2018) verpflichtet, ihren kommunalen Lärmaktionsplan zu überprüfen und fortzuschreiben. Neben den Ergebnissen der landesweiten Kartierung ist der aktuelle Kooperationserlass vom 29. Oktober 2018 zu berücksichtigen. Dieser Kooperationserlass beinhaltet u.a. eine Absenkung der Grenzwerte für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen wie auch eine Verlagerung der Entscheidungskompetenzen hin zu den Kommunen¹.

Das Schreiben des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg vom 29. Januar 2019 konkretisiert die Aufgabe: „Die Veröffentlichung der aktuellen Lärmkarten stellt einen Anlass zur Überprüfung bestehender Lärmaktionspläne dar. Dies gilt auch dann, wenn die Aufstellung oder die letzte Überprüfung eines Lärmaktionsplanes vor weniger als fünf Jahren erfolgte. Es ist unter Einbeziehung der Öffentlichkeit zu prüfen, ob sich aus der neuen Kartierung relevante Änderungen ergeben haben, die eine Überarbeitung des bestehenden Plans erforderlich machen. Auch wenn die Überprüfung ergibt, dass eine Überarbeitung des bestehenden Plans nicht notwendig ist, ist das Ergebnis der Überprüfung zu dokumentieren und als Fortschreibung des bestehenden Plans per Musterbericht erneut zu übermitteln.“

In Anlehnung an den Anhang V Nr. 1 letzter Anstrich der Richtlinie 2002/49/EG sollen bei der Überprüfung des bestehenden Lärmaktionsplans die nachfolgend genannten Punkte betrachtet werden:

- Relevante Änderungen der Lärmsituation
- Relevante Änderungen der Lärmeinwirkungen
- Änderungen in der Bewertung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen
- Analyse zum Stand der Umsetzung von Maßnahmen
- Entwicklungen der Betroffenen
- Hemmnisse und Optimierungsmöglichkeiten
- Schlussfolgerung für die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes

¹ Bei der Umsetzung von Maßnahmen eines Lärmaktionsplans prüft die Fachbehörde (Verkehrsbehörde), ob die gesetzlichen Voraussetzungen auf der Tatbestandsseite vorliegen und das Ermessen durch die planaufstellende Behörde (Gemeinde Hilzingen) rechtsfehlerfrei ausgeübt wurde. Ist dies gegeben, ist die Fachbehörde zur Umsetzung verpflichtet.

2 Relevante Änderungen der Lärmsituation

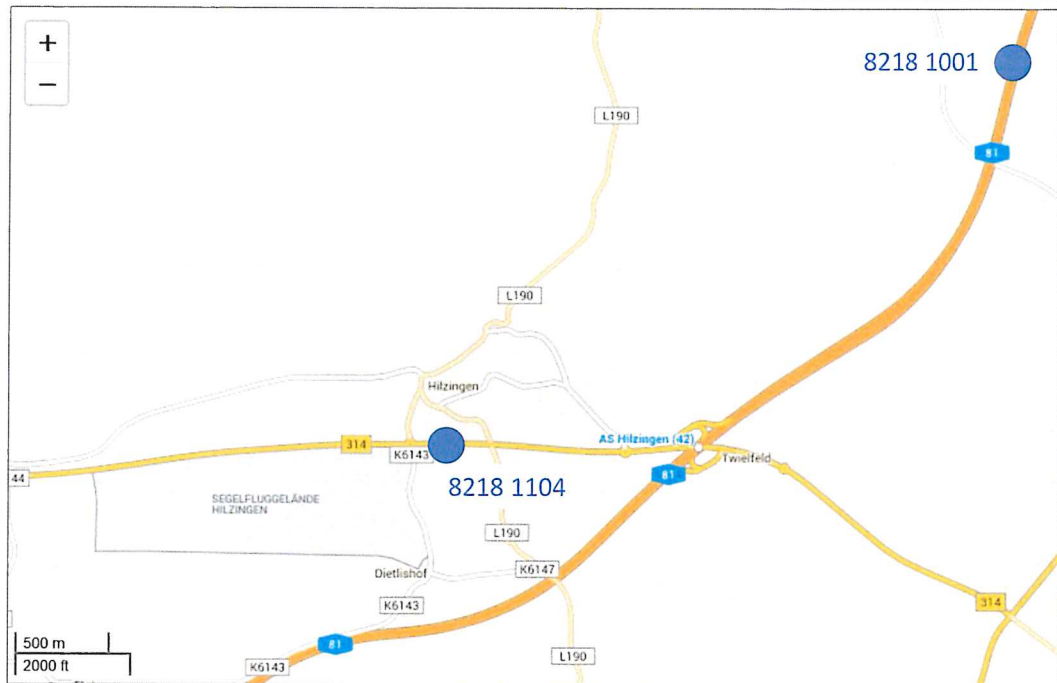
- Wurden im Vergleich zur LUBW-Kartierung Stufe 2 weitere zusätzliche Strecken kartiert?
- Sind Straßenabschnitte weggefallen?

Nein. Es wurden weder zusätzliche Strecken kartiert noch sind Straßenabschnitte weggefallen. Der Kartierungsumfang der LUBW-Kartierung Stufe 3 ist identisch zum Kartierungsumfang Stufe 2: die Bundesautobahn A 81 und die Bundesstraße B 314 auf Gemarkung Hilzingen.



- Wie haben sich die Verkehrsstärken und Schwerververkehrsanteile verändert?
Vergleicht man die Grundlagen der LUBW-Kartierung Stufe 3 (Verkehrsmonitoring 2015) mit den Verkehrszahlen, welche dem kommunalen Lärmaktionsplan zu Grunde gelegt wurden, so ergibt sich:
 - für die A 81: ein Rückgang bei der durchschnittlich täglichen Verkehrsmenge, aber ein Anstieg beim Schwerverkehrsanteil
 - für die B 314 West: eine Zunahme bei der durchschnittlich täglichen Verkehrsmenge, jedoch eine Abnahme beim Schwerverkehrsanteil

Strecken-ID	ZST.-Nr.	SVZ 2010 = Grundlage LUBW Stufe 2		VM 2014 = Kommunal LAP vom 13.12.2016		Verkehrsmonitoring 2015 = Grundlage LUBW Stufe 3		Verkehrsmonitoring 2019 = aktuell verfügbare Verkehrszahlen	
		DTV [Kfz/24 h]	p [%]	DTV [Kfz/24 h]	p [%]	DTV [Kfz/24 h]	p [%]	DTV [Kfz/24 h]	p [%]
A 81	8218 1001	20'435	8.1	27'651	8.6	22'597	10.2	22'095	11.3
B 314 West	8218 1104	8'223	8.0	7'882	8.5	8'856	6.6	8'879	6.9
B 314 Ost	keine	16'450	4.0	21'139	4.2	8'856	6.6	keine Zahlen verfügbar	

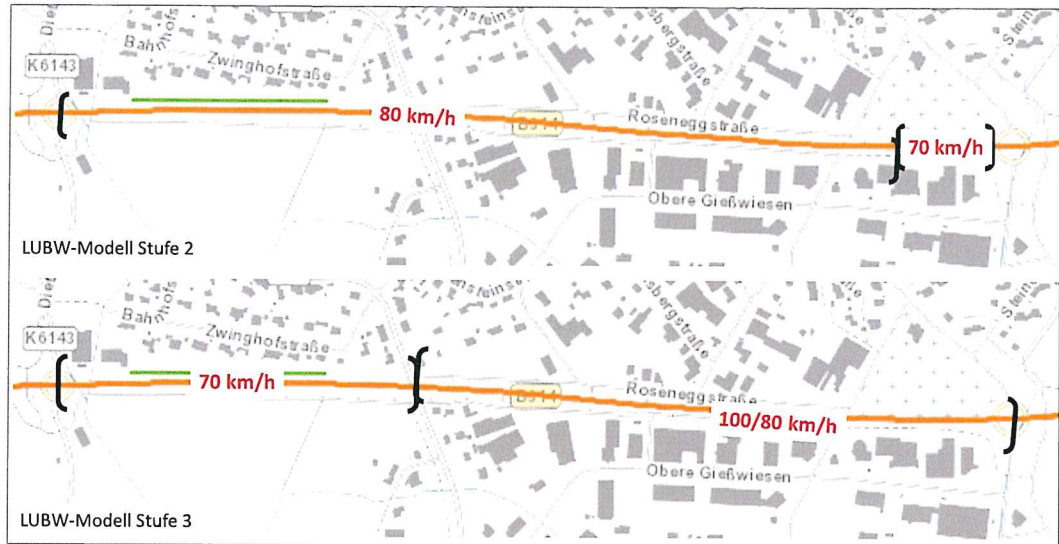


- Unterscheiden sich die Geschwindigkeitsregelungen in dem LUBW-Modell Stufe 3 von dem LUBW-Modell Stufe 2?

Ja, es gibt eine Änderung der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten im LUBW-Modell Stufe 3 im Vergleich zum LUBW-Modell Stufe 2.

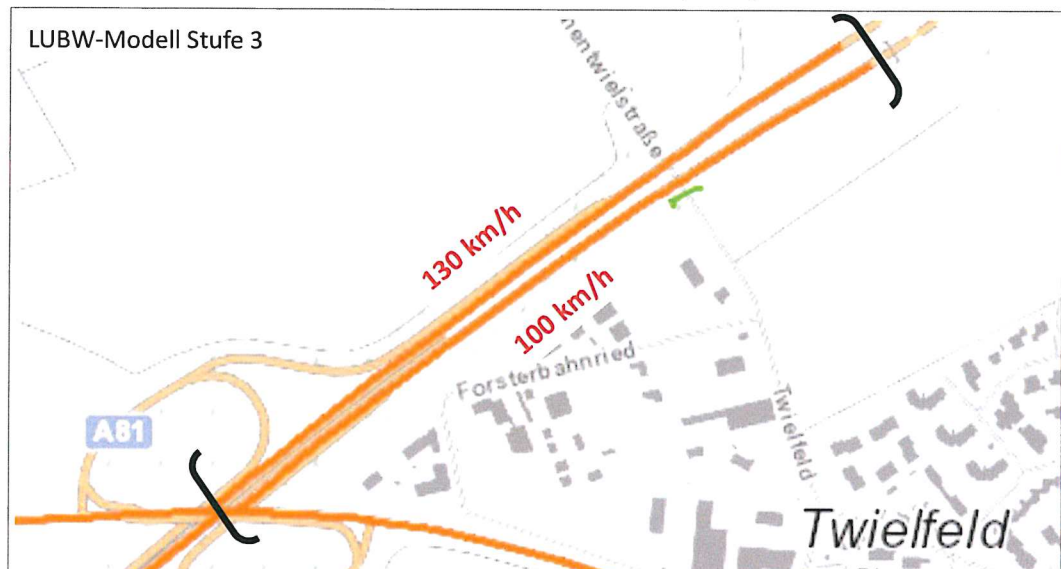
In nachfolgenden Abbildungen werden die Geschwindigkeiten (gültig für Pkw) dargestellt, welche der Lärmberechnung zu Grunde gelegt wurden.

Bereich B 314, zwischen den beiden Kreisverkehrsplätzen:

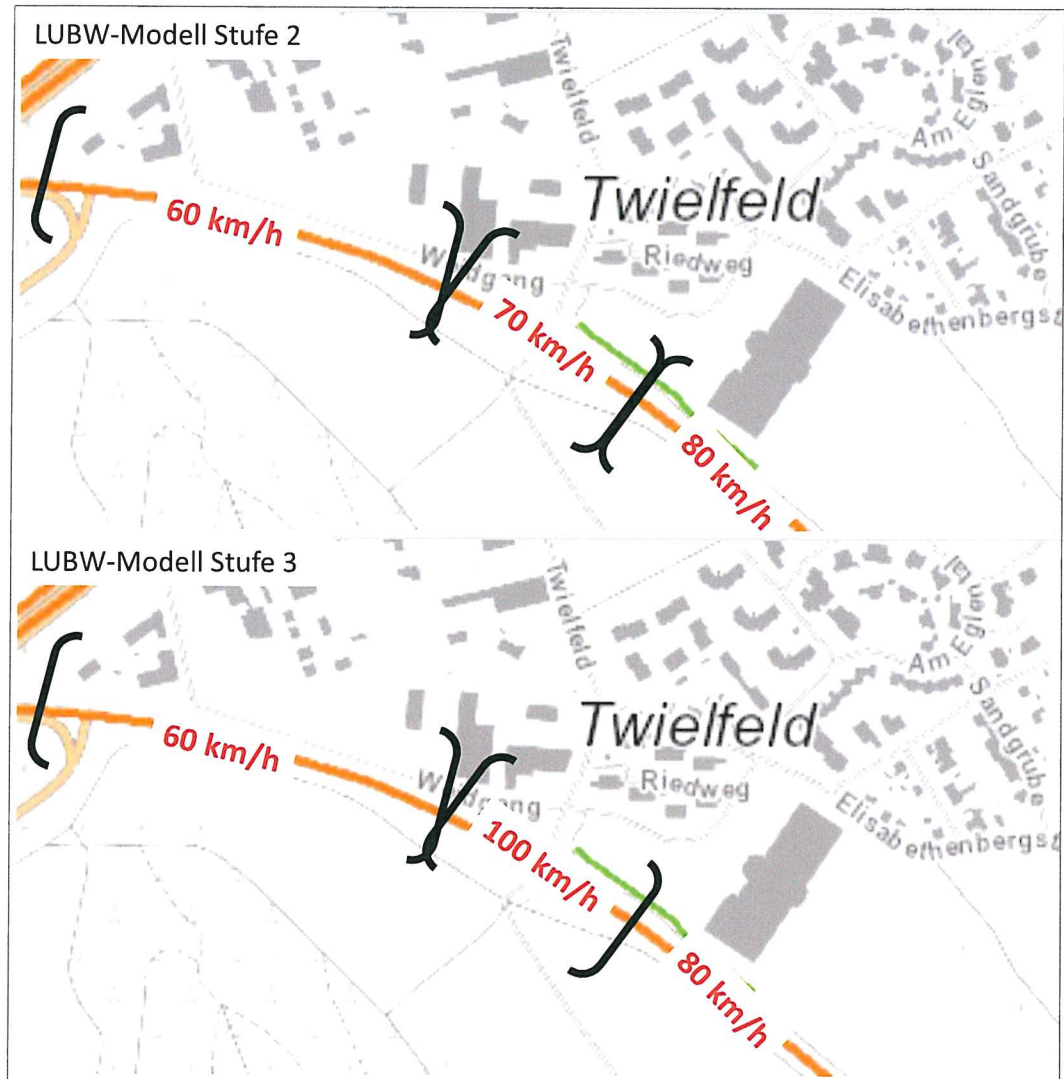


Bereich A 81, nördl. AS Hilzingen, Fahrtrichtung Nord/Singen:

Bei der LUBW-Kartierung Stufe 2 wurde in dem dargestellten Streckenabschnitt in Fahrtrichtung Nord eine Geschwindigkeit für Pkw von 130 km/h angesetzt.



B 314, Bereich Kreisverkehrsplatz Abzweig Twielfeld



- Wurden bei der aktuellen LUBW-Lärmkartierung bereits zwischenzeitlich realisierte Lärm-schutzmaßnahmen berücksichtigt?
Nein.
- Gibt es andere zu berücksichtigende Lärmquellen?
Hauptlärmquelle in Hilzingen ist der Straßenverkehrslärm. Dem Verkehrslärm der klassifi-zierten Hauptverkehrsstraßen A 81 und B 314 wurde im Rahmen der Lärmaktionsplanung Rechnung getragen.

3 Relevante Änderungen der Lärmeinwirkungen

- Gibt es relevante Veränderungen in der örtlichen Bebauungsstruktur?
Nein, es gibt keine relevanten Veränderungen in der örtlichen Bebauungsstruktur.
- Wie haben sich die Einwohnerzahlen in den letzten fünf Jahren entwickelt?
Die Anzahl der Einwohner der Gemeinde Hilzingen ist in den letzten fünf Jahren (Jahr 2015 in Vgl. zu Jahr 2019) um ca. 3.2% gestiegen. Die Einwohnerzahlen wurden bei der Kartierung LUBW Stufe 3 mit Stand 2015 (8.493 Einwohner) aktualisiert.
- Wurden zwischenzeitlich passive Lärmschutzmaßnahmen umgesetzt?
Zwischenzeitlich umgesetzte passive Lärmschutzmaßnahmen sind der Gemeindeverwaltung Hilzingen nicht bekannt.

4 Änderungen in der Bewertung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

- Sind nach der LUBW-Kartierung noch Hauptbelastungsbereiche mit Lärmpegeln von 65/55 dB(A) L_{DEN}/L_{Night} vorhanden?
*Ja. Die aktuelle LUBW-Kartierung weist 37 Betroffenheiten mit einem Lärmpegel > 65 dB(A) ganztags bzw. 66 Betroffenheiten > 55 dB(A) nachts aus.
Von einer Überschreitung der Lärmpegel 70/60 dB(A) ganztags/nachts sind lt. der aktuellen LUBW-Kartierung 4/13 Personen betroffen.*
- Gab es Änderungen in den rechtlichen Grundlagen der Gemeinde (z.B. Änderung von B-Plänen, F-Plänen, Gebietsausweisungen)?
Nein, es sind keine Änderungen in den rechtlichen Grundlagen der Gemeinde bekannt, welche direkt im Bereich der hier betrachteten Strecke liegt.
- Gab es Änderungen in der rechtlichen Bewertung der Lärmbelastungen?
*Laut Kooperationserlass vom 29.10.2018 verdichtet sich bei Betroffenheiten über 70 / 60 dB(A) das Ermessen in der Regel zu einer Pflicht zum Einschreiten. Dies ist in Hilzingen der Fall.
Auch unterhalb der genannten Werte können straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen festgelegt werden, wenn der Lärm Beeinträchtigungen mit sich bringt, die jenseits dessen liegen, was unter Berücksichtigung der Belange des Verkehrs im konkreten Fall als ortsüblich hingenommen werden muss und damit den Anwohnern zugemutet werden kann. Bei der Ermessensausübung im Rahmen der Lärmaktionsplanung ist besonders zu berücksichtigen, dass nach der Lärmwirkungsforschung Werte ab 65 dB(A) am Tag und 55 dB(A) in der Nacht im gesundheitskritischen Bereich liegen. Dies ist in Hilzingen insbesondere für die Bebauung Forsterbahnried und nördlich der Roseneggstraße der Fall.*
- Haben diese Änderungen ggf. wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Lärmsituation? Sind sie relevant für die Lärmaktionsplanung?
Ja, die Änderungen in der rechtlichen Bewertung der Lärmbelastungen sind relevant für

die Lärmaktionsplanung in Hilzingen. Sie haben jedoch keine Auswirkungen auf die Bewertung der örtlichen Lärmsituation.

Die Gemeinde Hilzingen hat bereits einen kommunalen Lärmaktionsplan mit diversen Lärminderungsmaßnahmen beschlossen. Auf die Umsetzung dieser Maßnahmen hat die Gemeinde selbst wenig Einfluss (insbesondere Bau von Lärmschutzwänden, Fahrbahndeckenerneuerung).

5 Analyse zum Stand der Umsetzung von Maßnahmen

- Welche Lärminderungsmaßnahmen aus der kommunalen Lärmaktionsplanung Stufe 2 konnten zwischenzeitlich umgesetzt werden?

1. Festsetzung zum Einbau eines höher lärmabsorbierenden Fahrbahnbelages als SMA 11, beim nächsten anstehenden Austausch des Fahrbahnbelags, der dann dem neuesten Stand der Technik entsprechen wird und mit gerade noch verhältnismäßigem Aufwand eine maximale Verbesserung der Lärm-situation bewirken kann.

Diese Maßnahme wurde noch nicht umgesetzt.

2. Anregung zur Errichtung einer Lärmschutzwand östlich der A 81 zum Schutz der Wohnbebauung Forsterbahnried.

Diese Maßnahme wurde noch nicht umgesetzt.

3. Anregung von flankierenden Maßnahmen zur Kontrolle der zulässigen Höchstgeschwindigkeit sowie zur Kontrolle aufgrund der bekannten Lärmprobleme durch Dröhnen im Hohentwiel- und Heilsbergtunnel.

Diese Maßnahmen wurden zum Teil seitens der Kreisverwaltung umgesetzt. Dies betrifft die verstärkte, regelmäßige Kontrolle der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten an beiden Enden des Hohentwiel隧nells, unter Einsatz von mobilen Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen. Ob und in welchem Umfang eine Kontrolle der Lärmprobleme durch Dröhnen im Hohentwiel-tunnel durch das Regierungspräsidium Freiburg bzw. Kreisverwaltung erfolgt, ist der Gemeinde Hilzingen nicht bekannt.

4. Anregung, dass das Roden der bestehenden Vegetation an den Böschungen entlang der Autobahn A 81 nur auf das Notwendigste beschränkt wird.

Diese Anregung wurde seitens des Regierungspräsidiums Freiburg bislang nicht umgesetzt. Das Roden der Vegetationsböschungen wurde, dem Empfinden der Kommunalverwaltung nach, sogar verstärkt/intensiviert, sodass mittlerweile sogar eine höhere Geräuschentwicklung wahrgenommen werden kann.

5. Anregung zur zusätzlichen Dämmung der Tunnelportale des A 81 Hohentwiel-tunnells.

Diese Anregung wurde seitens des Regierungspräsidiums Freiburg bislang nicht um-

gesetzt. Es wurde augenscheinlich keine zusätzliche Dämmung der Tunnelportale vorgenommen.

6. Anregung zur Minderung des Lärms, welcher impulsartig bei der Überfahrt von Fahr-
bahnübergängen (sog. Dehnfugen) der Autobahnbrücke entsteht.

Diese Anregung wurde seitens des Regierungspräsidiums Freiburg nicht umgesetzt. Auch hat die Gemeinde Hilzingen diesbezüglich keine Mitteilung vom Regierungspräsidium Freiburg erhalten.

7. Unterstützung der Eigentümer der stark belasteten Wohngebäude bei der Antrags-
stellung auf Bezuschussung für den Einbau von Lärmschutzfenstern.

Es wurden bislang weder entsprechende Anträge von betroffenen Eigentümern bei der Gemeinde Hilzingen eingereicht noch um Unterstützung bei der Antragstellung gebeten.

8. Es wird angeregt, entlang der B 314 die Errichtung von Lärmschutzwänden auf die
Machbarkeit hin zu überprüfen.

Diese Anregung wurde seitens des Regierungspräsidiums Freiburg nicht umgesetzt.

9. Bitte um Überprüfung der vorhandenen Fahrbahndecke im Bereich der B 314 Ried-
heim auf Unebenheiten.

Die Fahrbahndecke im Bereich der B 314 Riedheim wurde seitens des Regierungspräsidiums Freiburg im betroffenen Teilstück bereits saniert.

- Gibt es noch weitere vorhandene Maßnahmenmöglichkeiten zur Lärminderung (ver-
kehrsrechtliche Maßnahmen wie Geschwindigkeitsbeschränkungen, straßenbauliche Maß-
nahmen wie Belagssanierungen, städtebauliche Maßnahmen, Maßnahmen für eine ruhige
und sichere Ortsmitte, Elektrifizierung von Busflotten)?

*Einsatz von lärmmindernden Fahrbahnbelägen bei anstehenden Fahrbahndeckenerneue-
rungen entlang der B 314 und A 81.*

- Sind durch die langfristigen Strategien schon erste Erfolge bei der Lärminderung zu
erkennen?

Nein. Es wurden bisher keine langfristigen Strategien umgesetzt.

6 Entwicklungen der Betroffenheiten

- Wie hat sich die Anzahl der betroffenen Personen, betroffenen Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser oder der betroffenen Flächen verändert?

LUBW-Kartierung Stufe 2 (mit SVZ 2010):

L _{DEN} in dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser
> 55	6,0	234	0	0
> 65	1,3	18	0	0
> 75	0,3	0	0	0

L _{DEN} in dB(A) (24 Stunden)	Belastete Einwohner
–	–
> 55 bis 60	411
> 60 bis 65	129
> 65 bis 70	43
> 70 bis 75	1
> 75	0
Summe	485

L _{Night} in dB(A) (22 bis 6 Uhr)	Belastete Einwohner
> 50 bis 55	200
> 55 bis 60	61
> 60 bis 65	5
> 65 bis 70	0
> 70	0
–	–
Summe	266

Kommunale Lärmaktionsplanung Stufe 2 (mit Verkehrsmonitoring 2014, Analysefall 2015
– Verkehrsmodell Singen):

L _{DEN} in dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser
> 55	5,5	234	0	0
> 65	1,3	18	0	0
> 75	0,2	0	0	0

L _{DEN} in dB(A) (24 Stunden)	Belastete Einwohner
–	–
> 55 bis 60	514
> 60 bis 65	149
> 65 bis 70	49
> 70 bis 75	0
> 75	0
Summe	712

L _{Night} in dB(A) (22 bis 6 Uhr)	Belastete Einwohner
> 50 bis 55	205
> 55 bis 60	62
> 60 bis 65	7
> 65 bis 70	0
> 70	0
–	–
Summe	274

LUBW-Kartierung Stufe 3 (mit Verkehrsmonitoring 2015):

LDEN in dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser
> 55	5,9	229	0	0
> 65	1,3	15	0	0
> 75	0,2	0	0	0

LDEN in dB(A) (24 Stunden)	Belastete Einwohner
–	–
> 55 bis 60	401
> 60 bis 65	111
> 65 bis 70	33
> 70 bis 75	4
> 75	0
Summe	549

LNight in dB(A) (22 bis 6 Uhr)	Belastete Einwohner
> 50 bis 55	174
> 55 bis 60	53
> 60 bis 65	13
> 65 bis 70	0
> 70	0
–	–
Summe	240

Vergleicht man die Ergebnisse der LUBW-Kartierung Stufe 3 mit denen aus der kommunalen Lärmaktionsplanung, so ist die Anzahl der betroffenen Personen, betroffenen Wohnungen und der betroffenen Flächen entlang der Pflichtkartierungsstrecken A 81 und b 314 gesamthaft gesunken. Allerdings haben sich die Betroffenheiten in den Pegelklassen > 70/60 dB(A) ganztags/nachts leicht erhöht.

7 Hemmnisse und Optimierungsmöglichkeiten

- Welche Hemmnisse und ggf. Optimierungsmöglichkeiten werden seitens der Gemeinde bei der Lärmaktionsplanung als solcher sowie bei der Umsetzung von Lärminderungsmaßnahmen gesehen?

Dadurch, dass die übergeordnete, sachliche Zuständigkeit beim Regierungspräsidium Freiburg bzw. beim Landkreis Konstanz liegt, hat die Gemeinde Hilzingen wenig bis keinen Einfluss auf die Umsetzung der empfohlenen Lärminderungsmaßnahmen im Bereich der A 81/B 314 sowie der Land- und Kreisstraßen. Oft wird die Gemeinde Hilzingen auch nicht in Kenntnis gesetzt über bereits umgesetzte Maßnahmen.

8 Schlussfolgerung für die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes

Eine Überarbeitung des bestehenden Lärmaktionsplanes der Gemeinde Hilzingen ist nicht notwendig. Die Fortschreibung des kommunalen Lärmaktionsplans kann mit Hilfe des LUBW-Musterplanberichtes erfolgen. Eine vollständige Umsetzung der im ersten Lärmaktionsplan der Gemeinde Hilzingen beschlossenen Maßnahmen (vgl. Punkt 5) wird weiterhin angestrebt.

Rapp Trans AG



Wolfgang Wahl
Leiter Büro Freiburg i.Br.



Carina Schulz
Projektleiterin

Freiburg, 14. Januar 2021 / ScC

Stand: 14. Jan. 2021

Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Berichterstattung der Stadt/Gemeinde

78247 Hilzingen

zur:

- ☐ erstmaligen Aufstellung eines Lärmaktionsplans
- ☒ Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom 13.12.2016

Für die Berichterstattung an die EU ist dieser maximal 10-seitige Bericht in elektronischer Form an die LUBW (laerm@lubw.bwl.de) zu übermitteln. Vollständig ausgefüllt umfasst der Bericht alle für die Berichterstattung erforderlichen Angaben. Das Berichtssystem sieht je Gemeinde nur eine Datei vor; mögliche Zusatzinformationen können unter Einhaltung der maximalen Seitenzahl in diese Datei eingebunden werden. Erläuterungen zum Ausfüllen des Berichts entsprechend der nachfolgend angeführten Fußnoten sind [hier zum Download](#)* eingestellt.

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde ¹⁾

Name der Stadt/Gemeinde: Hilzingen

Gemeindekennziffer: 08 3 35 035

Ansprechpartner: Herr Rudolf Schmidt

Anschrift: Hauptstraße 36, D-78247 Hilzingen

E-Mail / Telefon: schmidt@hilzingen.de / +49(0)7731 3809-32

Internetadresse der Gemeinde: www.hilzingen.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird ²⁾

Die Gemeinde Hilzingen liegt im Landkreis Konstanz. Auf einer Gemarkungsfläche von knapp 53 km² leben circa 8.800 Einwohner.

Über das Gemarkungsgebiet Hilzingen verlaufen die Bundesautobahn A 81 und die Bundesstraße B 314, die nach dem Verkehrsmonitoring der Straßenverkehrszentrale Baden-Württemberg des Jahres 2015 ein Verkehrsaufkommen von über 8.200 Kfz/24h aufweisen.

Aufgrund der aktualisierten Kartierung der LUBW (Stufe 3) ist die Gemeinde Hilzingen nach §47d Bundesimmissionsschutzgesetz verpflichtet, den kommunalen Lärmaktionsplan vom 13.12.2016 zu überprüfen und ggf. eine Fortschreibung des kommunalen Lärmaktionsplans durchzuführen.

Die Fortschreibung des Lärmaktionsplans der Gemeinde Hilzingen umfasst ausschließlich die von der LUBW kartierten Streckenabschnitte der A 81 und der B 314 (vgl. Abbildung 1).



Abbildung 1: Lärmkartierung Hilzingen, LUBW 2017 (Stufe 3)

Von Schienenverkehrslärm ist die Gemeinde Hilzingen nicht betroffen: Auf Gemarkungsgebiet verlaufen keine Haupteisenbahnstrecken.

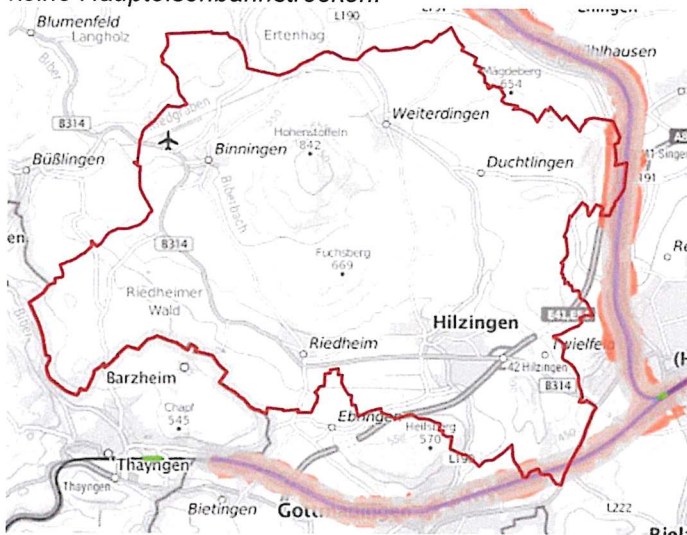


Abbildung 2: Lärmkartierung EBA, Hilzingen

1.3 Rechtlicher Hintergrund ³⁾

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a -f BImSchG.

1.4 Geltende Grenzwerte ⁴⁾

Übersicht Grenzwerte: www.lubw.de/laerm-und-erschuetterungen/grenz-und-richtwerte

Offiziell von Deutschland an die EU-Kommission gemeldete Grenzwerte:

http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/DE_DE_DF3_v3.xls/manage_document

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten ⁵⁾

Tab.1: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm betroffenen Menschen (nach Lärmart, sofern zutreffend)

Pegelklasse in dB(A)	Straßenlärm		Schienenlärm	
	L _{DEN} (24 Stunden)	L _{Night} (22-06 Uhr)	L _{DEN} (24 Stunden)	L _{Night} (22-06 Uhr)
über 50 bis 55	-----	174	-----	
über 55 bis 60	401	53		
über 60 bis 65	111	13		
über 65 bis 70	33	0		
über 70 (bis 75)	4	0		
über 75	0	-----		-----
Summe	549	240		

Tab.2: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Fläche, der betroffenen Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnun- gen	Schulen	Kranken- häuser	Fläche in km ²	Wohnun- gen	Schulen	Kranken- häuser
	Straßenlärm				Schienenlärm			
> 55 dB(A)	5.9	229	0	0				
> 65 dB(A)	1.3	15	0	0				
> 75 dB(A)	0.2	0	0	0				

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind ⁶⁾

In der Gemeinde Hilzingen weist die landesweite Kartierung der Landesanstalt für Umwelt (Lärmkartierung 2017, Stufe 3) 37 Betroffenheiten über dem ganztägigen Auslösewert L_{DEN} > 65 dB(A) und 66 Betroffenheiten über dem nächtlichen Auslösewert von L_{Night} > 55 dB(A) aus. Oberhalb der Lärmpegel 70 / 60 dB(A) ganztags / nachts sind laut der aktuellen LUBW-Kartierung 4/ 13 Personen betroffen.

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen ⁷⁾

Hauptlärmquelle in Hilzingen ist der Straßenverkehrslärm. Dem Verkehrslärm der klassifizierten Hauptverkehrsstraßen A 81 und B 314 wurde im Rahmen der Lärmaktionsplanung Rechnung getragen.

Der Kommunalverwaltung Hilzingen sind insbesondere Lärmbeschwerden von Anwohnern der Zwinghofstraße bekannt.

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung ⁸⁾

	Maßnahme	Maßnahmenträger	Zeitraum Realisierung
1.	Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit entlang der B 314 im Bereich der Bebauung Zwinghofstraße von ehemals 80 auf neu 70 km/h	LRA Konstanz	unbekannt
2.	Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit entlang der A 81, Fahrtrichtung Nordost/Singen, westlich der Bebauung Twielfeld: 100 km/h, einseitig	RP Freiburg	unbekannt
3.	Fahrbahndeckenerneuerung B 314 Riedheim	RP Freiburg	unbekannt

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre ⁹⁾ (Begründung, sofern keine Maßnahmen geplant oder notwendig sind)

Siehe Punkt 6.4, bislang noch nicht umgesetzte Maßnahmen

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm ¹⁰⁾

Die Hinweise des Ministeriums für Verkehr vom 29.10.2018 zur Lärminderung mittels städtebaulicher Maßnahmen sind der Gemeinde Hilzingen bekannt. Die in den Hinweisen genannten Lärmschutzmaßnahmen werden in der kommunalen Bauleitplanung in Betracht gezogen, finden jedoch insbesondere unter den Aspekten der Wirtschaftlichkeit und der städtebaulichen Verträglichkeit nicht immer vollumfänglich Berücksichtigung.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz ¹¹⁾ (Begründung, sofern keine ruhigen Gebiete festgelegt wurden)

Die Festlegung ruhiger Gebiete auf der Gemarkung von Hilzingen ist nicht erforderlich, da den Menschen genügend Rückzugsräume zur Verfügung stehen, wie beispielsweise die Naturschutzgebiete:

- Hohenstoffeln (Berg)
- Hohenkrähen
- Binninger Ried
- Hohentwiel.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Anzahl lärm betroffener Personen ¹²⁾ (durch die vorgesehenen Maßnahmen)

600

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Aktionsplans ¹³⁾

4.1 Bekanntmachung der Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Lärmaktionsplans (bspw. Veröffentlichung im Amtsblatt)

am: TT.MM.2021 durch: Mitteilungsblatt der Gemeinde Hilzingen

4.2 Offenlage des Entwurfs des Lärmaktionsplans bzw. bei vorhandenem LAP der Dokumentation seiner Überprüfung zur Mitwirkung

vom: TT.MM.2021 bis: TT.MM.2021

4.3 Art der öffentlichen Mitwirkung (mindestens eine Form der Mitwirkung notwendig)

- Öffentliche Veranstaltung am:
- Beratung in gemeindlichen Gremien mit Rederecht für die Öffentlichkeit am:
- Sonstige Maßnahmen zur Mitwirkung der Öffentlichkeit:
Art: am:

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Art der Würdigung und Konsequenzen der eingegangenen Vorschläge für die Aktionsplanung:

5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan (falls verfügbar)

5.1 Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplans ¹⁴⁾: 5.000 € (Verwaltungsaufwand und externe Beratung)

5.2 Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen
(geschätzte Gesamtsumme) ¹⁵⁾: unbekannt

5.3 Kosten-/Nutzenanalyse (ggf. auch textliche Beschreibung) ¹⁶⁾

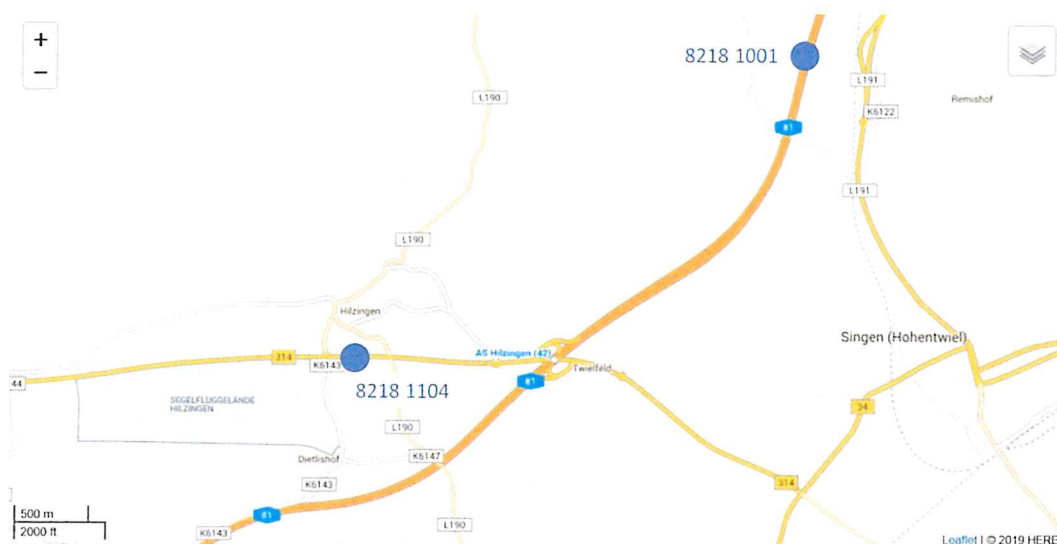
6. Evaluierung des Aktionsplans ¹⁷⁾

Festlegungen, wie dieser Aktionsplan und dessen Ergebnisse überprüft werden sollen bzw. überprüft wurden (bei fortgeschrieben/überarbeiteten Aktionsplänen)

1. Relevante Änderungen der Lärmsituation (z.B. Verkehrsstärken, Lkw-Anteile, Geschwindigkeitsregelungen, aktive Lärmschutzmaßnahmen, andere Lärmquellen):
 - Der Kartierungsumfang LUBW Stufe 3 ist identisch mit dem der LUBW-Kartierung Stufe 2. Es wurden weder zusätzliche Strecken kartiert noch sind Straßenabschnitte weggefallen.
 - Vergleicht man die Grundlagen der LUBW-Kartierung Stufe 3 (Verkehrsmonitoring 2015) mit den Verkehrszahlen, welche dem kommunalen Lärmaktionsplan zu Grunde gelegt wurden, so ergibt

sich:

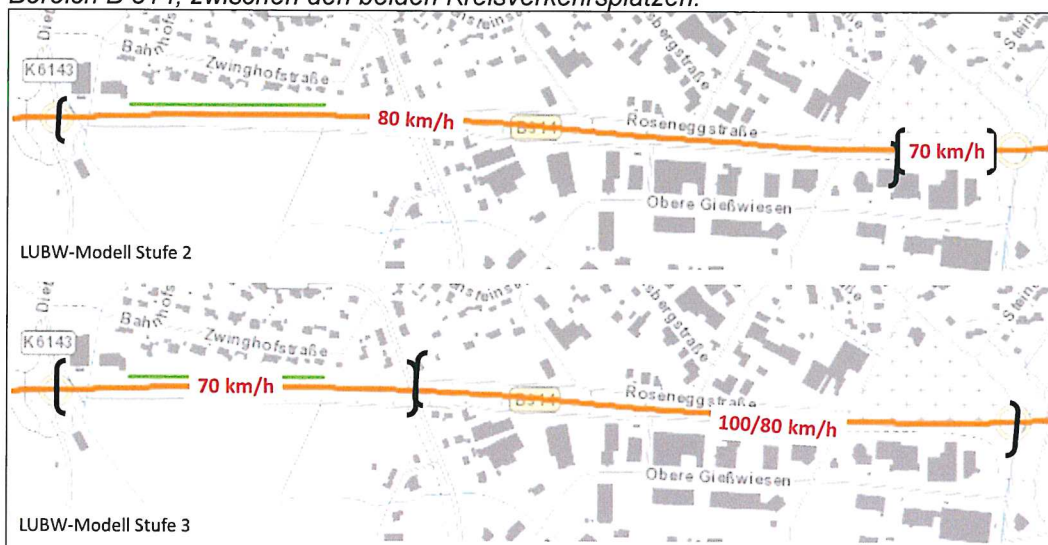
- für die A 81: ein Rückgang bei der durchschnittlich täglichen Verkehrsmenge, aber ein Anstieg beim Schwerververkehrsanteil
- für die B 314 West: eine Zunahme bei der durchschnittlich täglichen Verkehrsmenge, jedoch eine Abnahme beim Schwerververkehrsanteil



Strecken-ID	ZST.-Nr.	SVZ 2010 = Grundlage LUBW Stufe 2		VM 2014 = Kommunal LAP vom 13.12.206		Verkehrsmonitoring 2015 = Grundlage LUBW Stufe 3		Verkehrsmonitoring 2019 = aktuell verfügbare Verkehrszahlen	
		DTV [Kfz/24 h]	p [%]	DTV [Kfz/24 h]	p [%]	DTV [Kfz/24 h]	p [%]	DTV [Kfz/24 h]	p [%]
A 81	8218 1001	20'435	8.1	27'651	8.6	22'597	10.2	22'095	11.3
B 314 West	8218 1104	8'223	8.0	7'882	8.5	8'856	6.6	8'879	6.9
B 314 Ost	keine	16'450	4.0	21'139	4.2	8'856	6.6	keine Zahlen verfügbar	

- Im Vergleich der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten im LUBW-Modell Stufe 3 zum LUBW-Modell Stufe 2 ergeben sich folgende Änderungen:

Bereich B 314, zwischen den beiden Kreisverkehrsplätzen:

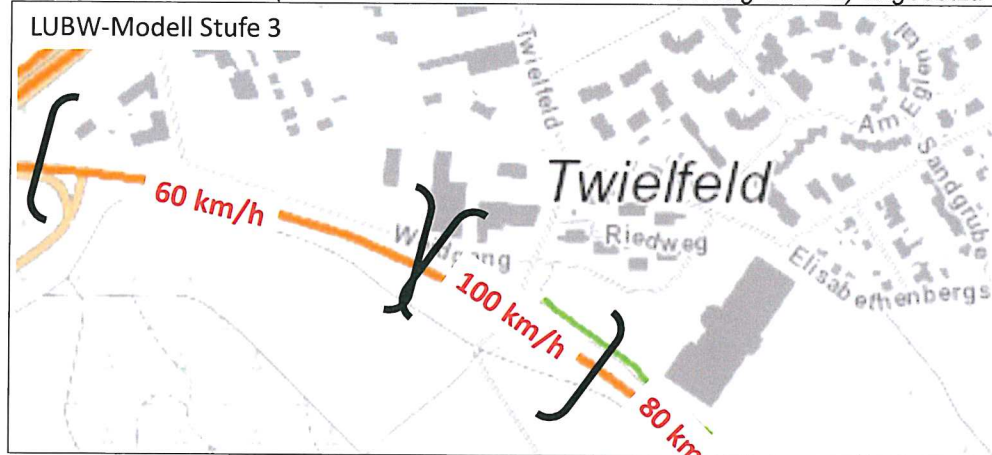


Bereich A 81, nördl. AS Hilzingen, Fahrtrichtung Nord/Singen:

Bei der LUBW-Kartierung Stufe 3 wurde in Fahrtrichtung Nordost eine Geschwindigkeit für Pkw von 100 km/h (anstatt 130 km/h wie in LUBW-Kartierung Stufe 2) angesetzt.

B 314, Bereich Kreisverkehrsplatz Abzweig Twielfeld:

Bei der LUBW-Kartierung Stufe 3 wurde im Bereich des Kreisverkehrsplatzes eine Geschwindigkeit für Pkw von 100 km/h (anstatt 70 km/h wie in LUBW-Kartierung Stufe 2) angesetzt.



- Bislang wurde bei keiner der Kartierungsstrecken ein lärmindernder Straßenbelag berücksichtigt. Im LUBW-Modell Stufe 3 ist nun entlang der B314 in Höhe der Bebauung Hilzingen und der Bebauung Twielfeld ein Korrekturfaktor für Straßenoberflächen D_{Stro} -Wert von -2dB(A) berücksichtigt worden:
2. Relevante Änderungen der Lärmeinwirkungen (z.B. Bebauungsstruktur, Einwohnerzahlen, passive Lärmschutzmaßnahmen):
 - Es gibt keine relevanten Veränderungen in der örtlichen Bebauungsstruktur.
 - Die Anzahl der Einwohner der Gemeinde Hilzingen ist in den letzten fünf Jahren (Jahr 2015 in Vgl. zu Jahr 2019) um ca. 3.2% gestiegen. Die Einwohnerzahlen wurden bei der Kartierung LUBW Stufe 3 mit Stand 2015 (8.493 Einwohner) aktualisiert.
 - Zwischenzeitlich umgesetzte passive Lärmschutzmaßnahmen sind der Gemeindeverwaltung Hilzingen nicht bekannt.
 3. Änderungen in der Bewertung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen:
 - Die aktuelle LUBW-Kartierung weist 37 Betroffenheiten mit einem Lärmpegel > 65 dB(A) ganztags bzw. 66 Betroffenheiten > 55 dB(A) nachts aus. Von einer Überschreitung der Lärmpegel 70/60 dB(A) ganztags/nachts sind lt. der aktuellen LUBW-Kartierung 4/13 Personen betroffen.
 - Es sind keine Änderungen in den rechtlichen Grundlagen der Gemeinde bekannt, welche direkt im Bereich der hier betrachteten Strecke liegt.
 - Laut Kooperationserlass vom 29.10.2018 verdichtet sich bei Betroffenheiten über 70 / 60 dB(A) das Ermessen in der Regel zu einer Pflicht zum Einschreiten. Dies ist in Hilzingen der Fall. Auch unterhalb der genannten Werte können straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen festgelegt werden, wenn der Lärm Beeinträchtigungen mit sich bringt, die jenseits dessen liegen, was unter Berücksichtigung der Belange des Verkehrs im konkreten Fall als ortsüblich hingenommen werden muss und damit den Anwohnern zugemutet werden kann. Bei der Ermessensausübung im Rahmen der Lärmaktionsplanung ist besonders zu berücksichtigen, dass nach der Lärmwirkungsforschung Werte ab 65 dB(A) am Tag und 55 dB(A) in der Nacht im gesundheitskritischen Bereich liegen. Dies ist in Hilzingen insbesondere für die Bebauung Forsterbahnried und nördlich der Roseneggstraße der Fall.
 - Die Änderungen in der rechtlichen Bewertung der Lärmbelastungen sind relevant für die Lärmaktionsplanung in Hilzingen. Sie haben jedoch keine Auswirkungen auf die Bewertung der örtlichen Lärmsituation. Die Gemeinde Hilzingen hat bereits einen kommunalen Lärmaktionsplan mit diversen Lärminderungsmaßnahmen beschlossen. Auf die Umsetzung dieser Maßnahmen hat die Gemeinde selbst wenig Einfluss (insbesondere Bau von Lärmschutzwänden, Fahrbahndeckenerneuerung).

4. Analyse zum Stand der Umsetzung von Maßnahmen:

- Festsetzung zum Einbau eines höher lärmabsorbierenden Fahrbahnbelages als SMA 11, beim nächsten anstehenden Austausch des Fahrbahnbelags, der dann dem neuesten Stand der Technik entsprechen wird und mit gerade noch verhältnismäßigem Aufwand eine maximale Verbesserung der Lärmsituation bewirken kann.

Diese Maßnahme wurde noch nicht umgesetzt.

- Anregung zur Errichtung einer Lärmschutzwand östlich der A 81 zum Schutz der Wohnbebauung Forsterbahnried.

Diese Maßnahme wurde noch nicht umgesetzt.

- Anregung von flankierenden Maßnahmen zur Kontrolle der zulässigen Höchstgeschwindigkeit sowie zur Kontrolle aufgrund der bekannten Lärmprobleme durch Dröhnen im Hohentwiel- und Heilsberg-tunnel.

Diese Maßnahmen wurden zum Teil seitens der Kreisverwaltung umgesetzt. Dies betrifft die verstärkte, regelmäßige Kontrolle der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten an beiden Enden des Hohentwiel-tunnels, unter Einsatz von mobilen Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen. Ob und in welchem Umfang eine Kontrolle der Lärmprobleme durch Dröhnen im Hohentwiel-tunnel durch das Regierungspräsidium Freiburg bzw. Kreisverwaltung erfolgt, ist der Gemeinde Hilzingen nicht bekannt.

- Anregung, dass das Roden der bestehenden Vegetation an den Böschungen entlang der Autobahn A 81 nur auf das Notwendigste beschränkt wird.

Diese Anregung wurde seitens des Regierungspräsidiums Freiburg bislang nicht umgesetzt. Das Roden der Vegetationsböschungen wurde, dem Empfinden der Kommunalverwaltung nach, sogar verstärkt/intensiviert, sodass mittlerweile sogar eine höhere Geräuscentwicklung wahrgenommen werden kann.

- Anregung zur zusätzlichen Dämmung der Tunnelportale des A 81 Hohentwiel-tunnels.

Diese Anregung wurde seitens des Regierungspräsidiums Freiburg bislang nicht umgesetzt. Es wurde augenscheinlich keine zusätzliche Dämmung der Tunnelportale vorgenommen.

- Anregung zur Minderung des Lärms, welcher impulsartig bei der Überfahrt von Fahrbahnübergängen (sog. Dehnfugen) der Autobahnbrücke entsteht.

Diese Anregung wurde seitens des Regierungspräsidiums Freiburg nicht umgesetzt. Auch hat die Gemeinde Hilzingen diesbezüglich keine Mitteilung vom Regierungspräsidium Freiburg erhalten.

- Unterstützung der Eigentümer der stark belasteten Wohngebäude bei der Antragsstellung auf Be-zuschussung für den Einbau von Lärmschutzfenstern.

Es wurden bislang weder entsprechende Anträge von betroffenen Eigentümern bei der Gemeinde Hilzingen eingereicht noch um Unterstützung bei der Antragstellung gebeten.

- Es wird angeregt, entlang der B 314 die Errichtung von Lärmschutzwänden auf die Machbarkeit hin zu überprüfen.

Diese Anregung wurde seitens des Regierungspräsidiums Freiburg nicht umgesetzt.

- Bitte um Überprüfung der vorhandenen Fahrbahndecke im Bereich der B 314 Riedheim auf Unebenheiten.

Die Fahrbahndecke im Bereich der B 314 Riedheim wurde seitens des Regierungspräsidiums Freiburg im betroffenen Teilstück bereits saniert.

5. Entwicklungen in der Zahl der betroffenen Personen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser oder der Flächen:

- Vergleicht man die Ergebnisse der LUBW-Kartierung Stufe 3 mit denen aus der kommunalen Lärmaktionsplanung, so ist die Anzahl der betroffenen Personen, betroffenen Wohnungen und der betroffenen Flächen entlang der Pflichtkartierungsstrecken A 81 und B 314 gesamthaft gesunken. Allerdings haben sich die Betroffenheiten in den Pegelklassen > 70/60 dB(A) ganztags/nachts leicht erhöht.

• LUBW-Kartierung Stufe 2 (mit SVZ 2010)

LDEN in dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser
> 55	6,0	234	0	0
> 65	1,3	18	0	0
> 75	0,3	0	0	0

LDEN in dB(A) (24 Stunden)	Belastete Einwohner
–	–
> 55 bis 60	411
> 60 bis 65	129
> 65 bis 70	43
> 70 bis 75	1
> 75	0
Summe	485

LNight in dB(A) (22 bis 6 Uhr)	Belastete Einwohner
> 50 bis 55	200
> 55 bis 60	61
> 60 bis 65	5
> 65 bis 70	0
> 70	0
–	–
Summe	266

- Kommunale Lärmaktionsplanung Stufe 2 (mit Verkehrsmonitoring 2014, Analysefall 2015 – Verkehrsmodell Singen)

LDEN in dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser
> 55	5,5	234	0	0
> 65	1,3	18	0	0
> 75	0,2	0	0	0

LDEN in dB(A) (24 Stunden)	Belastete Einwohner
–	–
> 55 bis 60	514
> 60 bis 65	149
> 65 bis 70	49
> 70 bis 75	0
> 75	0
Summe	712

LNight in dB(A) (22 bis 6 Uhr)	Belastete Einwohner
> 50 bis 55	205
> 55 bis 60	62
> 60 bis 65	7
> 65 bis 70	0
> 70	0
–	–
Summe	274

- LUBW-Kartierung Stufe 3 (mit Verkehrsmonitoring 2015)

LDEN in dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser
> 55	5,9	229	0	0
> 65	1,3	15	0	0
> 75	0,2	0	0	0

LDEN in dB(A) (24 Stunden)	Belastete Einwohner
–	–
> 55 bis 60	401
> 60 bis 65	111
> 65 bis 70	33
> 70 bis 75	4
> 75	0
Summe	549

LNight in dB(A) (22 bis 6 Uhr)	Belastete Einwohner
> 50 bis 55	174
> 55 bis 60	53
> 60 bis 65	13
> 65 bis 70	0
> 70	0
–	–
Summe	240

6. Hemmnisse und Optimierungsmöglichkeiten:

- Dadurch, dass die übergeordnete, sachliche Zuständigkeit beim Regierungspräsidium Freiburg bzw. beim Landkreis Konstanz liegt, hat die Gemeinde Hilzingen wenig bis keinen Einfluss auf die Umsetzung der empfohlenen Lärminderungsmaßnahmen im Bereich der A 81/B 314 sowie der Land- und Kreisstraßen. Oft wird die Gemeinde Hilzingen auch nicht in Kenntnis gesetzt über bereits umgesetzte Maßnahmen.

7. Berücksichtigung planungsrechtlicher Festsetzungen in anderen Planungen, z.B. zum Schutz ruhiger Gebiete:

- Keine Festsetzungen, siehe Punkt 3.4

8. Erfolge langfristiger Strategien:

- Es wurden bisher keine langfristigen Strategien umgesetzt.

9. Schlussfolgerungen für die Überarbeitung des Lärmaktionsplanes:

- Eine Überarbeitung des bestehenden Lärmaktionsplanes der Gemeinde Hilzingen ist nicht notwendig. Die Fortschreibung des kommunalen Lärmaktionsplans kann mit Hilfe des LUBW-Musterplanberichtes erfolgen. Eine vollständige Umsetzung der im ersten Lärmaktionsplan der Gemeinde Hilzingen beschlossenen Maßnahmen (vgl. Punkt 5) wird weiterhin angestrebt.

7. Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft getreten ¹⁸⁾

(beispielsweise durch Beschluss der Gemeindevertretung oder Unterzeichnung, Datum)

durch:

am:

7.2. Information der Öffentlichkeit über das Inkrafttreten ¹⁹⁾

erfolgte am:

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet: ²⁰⁾

Hilzingen,
TT. Monat 2021

Holger Mayer,
Bürgermeister

Ort, Datum, Unterschrift

Name, ggf. Funktion, ggf. Stempel